TOP-Nr:

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0333/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.12.2022	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 111 - KiTa Wupper - hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 111 – KiTa Wupper gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der Sitzung am 31.08.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Eine Aufstellung des Bebauungsplans zur Änderung des geltenden Planrechts ist erforderlich, um den Neubau der KiTa Wupper zu ermöglichen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit anhand eines Informationsblattes erfolgte in der Zeit vom 03.11.2022 bis einschließlich 17.11.2022. Es sind keine Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 eingegangen.

Der zur Offenlage erarbeitete Entwurf des Bebauungsplans wurde entsprechend des Bedarfs einer zweigeschossigen KiTa mit der Möglichkeit der Aufstockung eines

Staffelgeschosses bei entsprechendem zukünftigem Mehrbedarf erarbeitet. Hierzu wurden entsprechend die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse, die Grundflächenzahl, die Bauweise und ein Baufenster festgesetzt.

Im nächsten Schritt ist nun der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden sind einzuholen.

Anlagen:

1. BP 111 Geltungsbereich
2. BP 111 Bebauungsplanentwurf
3. BP 111 Begründung